

Behördlich anerkannter Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 TRGS 519 / Anlage 4C

Ziele: Jedes Unternehmen, das mit Asbestprodukten im Rahmen von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten auf Baustellen umgeht, muss diese Arbeiten von einem Sachkundigen Aufsichtsführenden i.S.d. Nr. 2.7 TRGS 519 überwachen lassen. Unternehmen, die mit Asbestzementprodukten umgehen, benötigen einen Sachkundigen Aufsichtsführenden nach Anlage 4A TRGS 519. Unternehmen, die Arbeiten geringen Umfangs im Sinne von Nr. 14.4 TRGS 519 ausführen wollen, benötigen einen Sachkundigen Aufsichtsführenden nach Anlage 4B TRGS 519.

Der hier angebotene Lehrgang nach Anlage 4C vereint die Sachkunde nach Anlage 4A und Anlage 4B. Der Lehrgang berechtigt nicht zur Aufsicht über umfangreiche Arbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten.

Ziel des Lehrgangs ist die Erlangung ausreichender Kenntnisse der staatlichen Schutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik. Teilnehmer sollen die Fähigkeit erwerben, erforderliche Schutzmaßnahmen eigenständig beurteilen zu können.

Inhalte: Der Lehrgangsinhalt ist durch die Anlage 4 der TRGS 519 vorgegeben. Er umfasst u.a.:

- Eigenschaften von Asbest und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbest
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Arbeitsverfahren

Unterlagen: Der Teilnehmer erhält alle erforderlichen Unterlagen vom Lehrgangsträger (Skripte der Vorträge, relevante Rechtsvorschriften).

Ablauf: Der Lehrgang umfasst 17 Lehreinheiten. Der Unterricht findet am ersten Tag von 09:00-17:30 Uhr und am zweiten Tag von 08:00-16:30 Uhr statt. Die schriftliche Prüfung erfolgt am dritten Tag von 09:00-09:45 Uhr. Mit der Auswertung und Zertifikatübergabe ist unmittelbar nach der Prüfung, gegen 10:00 zu rechnen. Gegebenenfalls notwendige mündliche Nachprüfungen (Einzelprüfungen) finden im Anschluss statt. Sie betreffen Teilnehmer, die weniger als 75% der erforderlichen Punktzahl in der schriftlichen Prüfung erreicht und diese daher zunächst nicht bestanden haben. Die Prüfung findet im Beisein eines Vertreters der Gewerbeaufsicht statt.

Zielgruppe: Zur Zielgruppe gehören vor allem zukünftige Aufsichtführende und Verantwortliche im Sinne von Nr. 5.1 und 5.2 TRGS 519.

Voraussetzung zur Teilnahme: Berufliche Erfahrung im Bereich Bau, Sanierung, Instandhaltung, Abbruch und gute Deutschkenntnisse (!).

Lehrgangsträger: Die STS GmbH ist behördlich anerkannter Lehrgangsträger.

Zertifikate: Die von der Behörde gesiegelten und bundesweit gültigen Zertifikate werden unmittelbar nach bestandener Prüfung an die Teilnehmer ausgehändigt.

Gültigkeitsdauer: Der Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von 6 Jahren. Durch Teilnahme an einem eintägigen Auffrischungslehrgang (ohne Prüfung) verlängert sich die Gültigkeit jeweils um weitere 6 Jahre.